



Kooperation von Evangelischer Jugend(verbands)arbeit und Schule Handlungsempfehlungen und Kriterien zur Konzeptentwicklung für eine ganzheitliche Bildung

Gute Gründe

Die Zusammenarbeit von Evangelischer Jugendarbeit mit Schule(n) gehört zu den traditionsreichsten und vielfältigsten Aufgabenfeldern der Evangelischen Jugendverbände und Kirchen¹. Die Initiative zur Zusammenarbeit geht häufig von einzelnen Schüler:innen, Lehrkräften oder Jugendarbeiter:innen aus – seltener von den beteiligten Institutionen selbst.

Die Angebote umfassen ein breites Spektrum, das von der Gestaltung von Bibelkreisen und Angeboten der Schulseelsorge über niedrigschwellige Kooperationen wie ‚Tage religiöser Orientierung‘ (TROs) oder dem Betrieb von Schülercafés bis hin zur Übernahme strukturell komplexer Trägerschaften von OGS² oder Schulsozialarbeit reicht. Evangelische Jugendarbeit wird an vielen Orten als wichtige Partnerin bei der Entwicklung zur Ganztagschule wahrgenommen und geschätzt.

Exemplarisch seien hier einige Vorteile benannt, die sich für die evangelische Jugendarbeit aus der Zusammenarbeit mit Schule(n) ergeben können:

- Sozialraumbezogener Zugang zu Bedarfen und Interessen junger Menschen vor Ort,
- Zugang zu den „Zeitbudgets“ junger Menschen - auch für Kindergruppen, Offene Angebote, Freizeiten und Konfirmand:innen-Arbeit,
- Ansprache und Einbindung weiterer Kinder-/Jugendgruppen in die evangelische Einrichtung im schulischen Umfeld,
- Ansprache und Ausbildung weiterer Ehrenamtlicher (SchuLeiCa, JuLeiCa – etwa 1/3 der Ehrenamtlichen ist im schulkooperativen Bereich aktiv),
- Förderung der Netzwerkkompetenzen und Vernetzung im Sozialraum,
- Qualifizierung der eigenen Praxis,
- Profilierung evangelischer Jugendarbeit an Schulen, im lokalen Sozialraum, im Kirchenkreis,
- Schaffung vielfältigerer Möglichkeiten der Vermittlungen christlichen Glaubens in und im Umfeld von Schule,

¹ Beispiele der Träger- und Angebotslandschaft Evangelischer Jugend in Kooperationen mit Schulen: Kontaktstunde, Schüler*innen-Frühstück, Schüler:innen-Café, Schulgottesdienste Seminare zu best. Themen, Aktion/AG im Rahmen von OGS, Hausaufgabenhilfe/-betreuung, Mittagstisch, Bereitstellung von Räumen, Beteiligung an Unterrichtseinheiten, Mitarbeit bei Schulveranstaltungen, Beteiligung an Projekten/Projektwochen, Bibel- und Gebetskreis u.ä., Kinderbibelwoche, Begleitung/Moderation SV-Tagungen, Fortbildungen für SVen, Orientierungs- und (theologische) Reflexionstagungen/schulkooperative Arbeit der Jugendbildungsstätten, AGs, Workshops mit SuS in der OT, Begleitung von Klassenfahrten, Gedenkstättenfahrten, Erinnerungsarbeit, „Schuleica“, Schulprojekte, z. B. Theaterprojekte, Kompetenznachweis Kultur-/KNK-Vergabe, Träger von OGS bzw. weiterer Ganztagsangebote, Träger von Betreuungsangebot („kleine OGS“), Träger von Schulsozialarbeit, Träger einer TOT/OT auf dem Schulgelände, Schulseelsorge bis hin zu Vorträgen (für Eltern), Medienscoutausbildung, Begleitung von Praktikant*innen und FSJler:innen (DJ).

² Offene Ganztagschule

- Schaffung und Gestaltung von mehr Sozial- und Bildungsgerechtigkeit vor Ort,
- Mitgestaltung der Ganztagsentwicklung (gesetzliche Basis GaFöG, SGB VIII), Beteiligung an Bildungslandschaften bzw. den Lernorten im Sozialraum,
- Akquise weiterer Finanzierungen und Ressourcen und damit Absicherung evangelischer Jugendarbeit im Zuge der Ganztageinführung.

Insgesamt fordert die zunehmende Ganztagsentwicklung die evangelische Jugendarbeit heraus, sich zu positionieren und nach Möglichkeit und Bedarfen einzubringen. Dies stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche auch zukünftig in ihrem Lebensraum erreicht werden können. Voraussetzungen für gelingende Zusammenarbeit sind z. B. ganzheitliche – an Kindern und Jugendlichen orientierte – Konzepte, langfristige Ressourcenplanung und eine zuverlässig-anerkennde und durchgehend partizipative Zusammenarbeit – mit der Beteiligung der hier adressierten jungen Menschen.

Nachfolgend werden Überzeugungen formuliert, die aus Sicht evangelischer Jugendarbeit für die Initiierung und gelingende Umsetzung der Zusammenarbeit mit Schule als hilfreich angesehen werden. Die Überzeugungen bilden das konzeptionelle Fundament von Kooperationen.

Überzeugungen oder: das konzeptionelle Fundament

Evangelische Jugendarbeit findet in Gemeinden, Jugendverbänden und als Offene Arbeit statt.

Sie stellt die Potentiale, die Bedürfnisse, Interessen und den Glauben von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt und ist partizipativ orientiert. Diese Prinzipien kommen auch in der Kooperation mit Schulen zum Tragen, die in der Praxis vielfältiger ist, als es Ganztage oder OGS darstellen. Evangelische Jugendarbeit erstrebt die Absicherung, Förderung, Profilierung und die unterstützende Vernetzung der traditionsreichen und innovativen Angebote und Aktivitäten in pluralen Trägerschaften. Sie nimmt dabei das jugendpolitische Mandat für junge Menschen und ihre Belange in der kooperativen Praxis und in den sozialen Systemen wahr.

Die Gesamtkonzeption für das Arbeitsfeld stellt selbstbestimmte Freiräume und Achtung der Zeitautonomie von und für Kinder und Jugendliche sicher und gründet auf einem ganzheitlich orientierten Bildungsverständnis. Es wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche in ihren Erfahrungs-, Aushandlungs- und Lernprozessen partizipativ zu begleiten, zu fordern und zu fördern. Die Konzeption eröffnet damit bedarfsorientiert für Kinder und Jugendliche auch Räume spiritueller und religiöser Erfahrung. Hier begegnen junge Menschen verlässlich ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen mit evangelisch-christlicher Haltung. Das Arbeitsfeld ist immer ressourcen- und niemals defizitorientiert.

Das ganzheitliche und praxisnahe **integrative Gesamtkonzept** bildet die Voraussetzung der Zusammenarbeit evangelischer Jugendarbeit mit Schule(n) in allen Dimensionen. In elementarer, partizipativ beschlossener Formulierung erleichtert es den gelingenden Einstieg in einfache, alltägliche Angebote von, mit oder für Schüler:innen bzw. die niedrighwellige Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen, Lehrkräften, SVen³ oder Initiativen. In umfangreicheren Kooperationen mit Trägern des Offenen Ganztags oder in der Übernahme der Trägerschaft des Offenen Ganztags werden neben strukturellen und finanziellen Aspekten auch pädagogische Handlungsempfehlungen und Qualitätskriterien partizipativ gemeinsam mit beteiligten Kindern und Jugendlichen beschrieben und weiterentwickelt.

Es wird zu prüfen sein, inwieweit Kernprinzipien der Jugendarbeit – wie Subjektorientierung, Partizipation, Freiwilligkeit, Selbstorganisation und -bestimmung, Selbstwirksamkeitserfahrung, Aneignungs- und Aushandlungspraxis – auch in Ganztagsangeboten von Jugendarbeit und Schule umzusetzen sind. Das Gesamtkonzept überwindet das seit den 1990er Jahren verwendete

³ Schüler:innenvertretungen

formalisierende Konzept der Abgrenzung „informeller, non-formaler und formaler Bildung“, das den Anforderungen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses in gemeinsam verantworteten Ganztagsangeboten nicht mehr genügt.

Statt der institutionellen Polarisierung von formaler und informeller Bildung stehen in einem integrativen Gesamtkonzept die Lebensverläufe junger Menschen im Mittelpunkt. Ihre Bedarfe und Interessen in ihren Sozial- und Lebensräumen sind dabei aufs engste verbunden mit der Entwicklung ihrer Persönlichkeiten in sozialen und partizipativen Handlungskontexten.

Ziele, handlungsorientierte Qualitäten, Standards und Kriterien eines ganzheitlichen Konzeptes des Kooperationsfeldes evangelischer Jugendarbeit und Schule werden nachfolgend aus evangelischer Perspektive thematisiert:

Qualitäten und Ziele

Eine integrative Konzeptentwicklung für das Arbeitsfeld evangelischer Jugendarbeit und Schule orientiert sich an den grundlegenden Zielen der Jugend(verbands)arbeit im Kontext der evangelischen Kirchen in NRW:

- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Selbstorganisation/-wirksamkeit und dem
- Ausbleiben von schulähnlichen Leistungsbewertungen und Selektionsmechanismen.

Die weiteren Querschnittsaufgaben der Sozialraumorientierung, Inklusion, Diversität, Gender, Demokratiebildung sind verflochten mit den kirchlichen Aufträgen bzw. Intentionen

- der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat,
- der Ermöglichung spiritueller und explizit christlich-religiöser Erfahrungen in
- partizipativ an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen entwickelten Angeboten und Räumen.

Voraussetzung dafür ist eine kontinuierliche, verlässliche pädagogische Beziehungsarbeit von ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden, die ‚evangelische Haltungen‘ für junge Menschen positiv erfahrbar leben.

Diese übergeordneten Zielsetzungen können in den einzelnen Aktivitäten und Trägerschaften vor Ort unterschiedlich realisiert werden. Einzelne Ideen und Konzepte sind partizipativ so zu entwickeln, dass diese für alle Beteiligten verständlich und handhabbar sind bzw. sich nicht im Allgemeinen verlieren oder überfordern.

Handlungsfelder und Qualitätsdimensionen/-standards

Das kooperative Arbeitsfeld lässt sich so gliedern, dass zeitlich begrenzte bzw. punktuelle Initiativen und kontinuierliche Aktivitäten ebenso ihren Platz finden wie dauerhaft angelegte Strukturen (z. B. Ganztags). Auf diese Weise entsteht Orientierung für das eigene Handeln und Planen.

Ausschlaggebend ist die Klärung der Fragen: „wer, wo mit wem und wozu?“ hier jeweils aktiv ist. Die folgende Formulierung von Qualitäten, Qualitätsstandards und -kriterien bildet die Grundlage für die vielfältige Gestaltung von Kooperationen durch evangelische Träger.

Maaz et. al. (<https://www.dipf.de/de/forschung/aktuelle-projekte/pdf/steubis/qualitätsdialog-flyer.pdf>) schlagen im Rahmen ihrer Arbeit für den „Wissenschaftsgeleiteten Qualitätsdialog zum Ganztags“ sechs grundlegende Handlungsdimensionen des Ganztags vor, die hier um eine niedrigschwellige Einstiegs- und eine Rahmendimension erweitert werden. Diese forschungsbasierte Aufschlüsselung der Handlungsfelder im Ganztags wird hier modellhaft für die weitere Formulierung

von Qualitätsstandards eines evangelisch integrativen Gesamtkonzeptes für diesen Arbeitsbereich übernommen bzw. hierfür zu Qualitätsstandards konkretisiert/erweitert:

Handlungsdimension 0: Initiierung kooperativer Vorhaben

Zugänge zum Handlungsfeld der Kooperation mit Schule(n) ergeben sich etwa über Aktionen von Schüler:innen, häufig SVen, Lehrkräften mit biografischen Erfahrungen mit der Jugendarbeit, Elterninitiativen oder auch als strukturelle Anforderung im Rahmen der Ganztagsentwicklung. Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist, dass evangelische Jugendverbände und Einrichtungen vor Ort ansprechbar sind und über Kenntnisse des Sozialraums verfügen.

Darüber hinaus bedarf es auf Seiten der Träger vorhandener Möglichkeiten, um konkrete Bedarfe und Interessen von Schüler:innen, SVen, Lehrkräften oder von Elterninitiativen aufzugreifen, hier Räume für Initiativen und Intuitionen zu ermöglichen.

Das setzt das Bestehen entsprechender Grundkonzepte und Ressourcen in den Jugendeinrichtungen voraus. Für notwendig erachtet wird eine offene und anerkennende Haltung bei den Jugendarbeitenden für selbstinitiierte bzw. -organisierte Projekte von Kindern und Jugendlichen über den schulischen Alltag hinaus. Dafür sind Zeit, Ressourcen und qualifiziertes Personal vorzusehen. Klarheit über die Ziele und Grenzen der Kooperation mit Schule(n) sind ebenso förderlich wie das Vorhandensein einer Konflikt- und Fehlerkultur, die experimentelles Handeln begünstigt.

Handlungsdimension 1: Soziale Beziehungen in der Praxis - pädagogische Beziehungsarbeit

Als spezifische Stärke evangelischer Jugendarbeit kommt neben der christlichen Grundhaltung die soziale bzw. pädagogische Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Tragen. Situative Anlässe sind dafür ebenso wahrzunehmen wie kontinuierliche Prozesse. Damit junge Menschen solche interaktiven Prozesse untereinander und mit den beteiligten Fachkräften als positiv und fördernd wahrnehmen, sind diese verlässlich, partizipativ und mit der Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen umzusetzen.

Handlungsdimension 2: Partizipative Steuerung

Die Beratung, Förderung und Verstetigung von Aktionen junger Menschen erfordern ebenso wie die institutionelle und strukturelle Einbindung von Initiativen eine qualifizierte und partizipative, auf gegenseitiger Anerkennung basierende Moderation bzw. Steuerung auf Seiten aller beteiligten Träger. Auch auf dieser Ebene sind die betroffenen junge Menschen zu beteiligen und/bzw. die Mandate der Trägervertreter:innen in den Strukturen mit den jungen Menschen bzw. Schüler:innen abzustimmen.

Kenntnisse des Projektmanagements sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen sind zudem auf Seiten der Beteiligten genauso erforderlich wie ein Grundverständnis für die wirtschaftlichen Auswirkungen. „Eine engagierte Steuerung des Ganztags ermöglicht nicht nur qualitativ hochwertige ganztägige Bildungsangebote für die Schülerinnen und Schüler, sondern zudem auch ein positives Arbeitsklima unter den pädagogisch Tätigen.“ (Maaz et al a.a.O.)

Handlungsfeld 3: Strukturelle Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen und multiprofessionellen „Teams verbessert die soziale wie pädagogische Qualität des Handelns aller Aktiven. Grundkenntnisse des Networkings sind dafür ebenso unerlässlich wie das Verständnis für interpersonale, soziale und strukturelle Prozesse der Anerkennung. Der Umgang mit Konflikten unter den Beteiligten setzt Erfahrungen mit lösungsorientiertem Konfliktmanagement voraus.

Ein freundlicher Umgang mit Fehlern und die Klärung von Beschränkungen in der Zusammenarbeit – zu denken wäre etwa an die beschränkte Leistungsfähigkeit kleinerer außerschulischer Träger – erleichtern den Umgang miteinander. „Kooperationen (können so) zur Umsetzung einer inhaltlichen Harmonisierung der Angebote“ (Maaz et al a.a.O.) zugunsten der Förderung junger Menschen im Ganztags beitragen.

Handlungsdimension 4: Integratives Gesamtkonzept⁴

Die kontinuierliche und nachhaltige Kooperation mit Schule(n) bedarf (nicht nur) im Ganztage eines *integrativen Gesamtkonzeptes*, in dem soziale und pädagogische Ziele, Qualitäten und Grundthemen der Zusammenarbeit, der Anforderungen an das Personal und der umzusetzenden Angebotsformen entwickelt werden. Daran werden die beteiligten jungen Menschen bzw. Schüler:innen gemeinsam mit dem multiprofessionellen Gesamtteam beteiligt.

Das Gesamtkonzept sollte praxisorientiert und konkret auf die Situation vor Ort ausgelegt sein, partizipativ geplant und evaluiert werden. Es klärt die Win-Win-Situation für die Beteiligten und verschweigt die Herausforderungen und Beschränkungen der Kooperationspartner nicht. Ein Gesamtkonzept bietet sich vor allem dann an, wenn die Zusammenarbeit verstetigt und nachhaltige Angebote für und mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden sollen. Im Rahmen von strukturell bzw. vertraglich verankerten Ganztagskooperationen ist dies unverzichtbar.

Handlungsdimension 5: Gelegenheiten und Angebotskonzepte

Egal ob einzelne Aktionen oder langfristig angelegte Projekte: junge Menschen brauchen sowohl Gelegenheiten der Begegnung und der gemeinsamen Aktivität wie auch des Rückzugs. Eine reflektierte Begleitung ist hier erforderlich. Im Hinblick auf Kontinuität und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit bieten Angebotskonzepte Handlungsorientierungen und qualitative Standards für die folgenden sozialen Praxen. Dies gilt vor allem im Ganztage und in Verbindung mit den Bildungszielen sozialer Arbeit.

Aneignungs- und Aushandlungsräume sind auch im Ganztage prozessuale Elemente der umzusetzenden Praxis. Auch wenn Kooperationsvereinbarungen zu erreichende Ziele und zu fördernde Kompetenzen festschreiben, setzt das konkrete Angebot bzw. das konkrete pädagogische Handeln voraus, dass dieses im Einklang „mit, für und durch“ Kinder bzw. Jugendliche erfolgt. Junge Menschen werden in ihrer Eigen-Sinnigkeit, Eigen-Willigkeit und Würde als Subjekte gesehen und wahrgenommen. Sie werden nie als Medium oder Objekt für abstrakte Ziele von Erwachsenen oder Institutionen eingesetzt.

Handlungsdimension 6: Angebotsdurchführung

Ziel der Initiierung und Weiterentwicklung von Aktivitäten und Angeboten ist die Gewährleistung einer Prozessqualität, die von allen Beteiligten als „gewinnbringend“ (z. B. als selbstwirksam) erfahren wird. Partizipation und Anerkennung sind aus Sicht der evangelischen Jugendarbeit gerade in der Angebotsdurchführung entscheidende Dimensionen einer erfolgreichen Umsetzung.

Es bedarf der Offenheit der Mitarbeitenden für selbstorganisierte Aktionen von Kindern und Jugendlichen und der Fähigkeit, diese zu begleiten. Soziale Entwicklungs- und ganzheitliche Bildungsprozesse werden auf diese Weise erheblich wirksamer und positiver für die Lebensverlaufsperspektiven junger Menschen. Im Rahmen des Ganztags wird sich Jugendarbeit allerdings auch mit Anforderungen wie „Strukturiertheit, Klarheit, Aktivierung, Motivierung, Unterstützung sowie Adaptivität“ (vgl. Maaz a.a.O.) auseinandersetzen müssen.

Handlungsdimension 7: juristisch-administrative Struktur

Jugendarbeit und Schule starten von unterschiedlichen rechtlichen Ausgangspunkten in eine Kooperation: Während die im Subsidiaritätsprinzip des SGB VIII verankerte Trägervielfalt und Trägerautonomie der evangelischen Jugendarbeit ein maximales Maß an inhaltlicher und organisatorischer Gestaltungsfreiheit gewähren, sind Lehrer:innen inhaltlich dem Neutralitätsgebot verpflichtet.

⁴ Vgl. oben Überzeugungen und konzeptionelle Einordnung

In organisatorischer Hinsicht werden Schulen durch Erlasse des zuständigen Ministeriums verpflichtet. Diese Unterschiede können Auswirkungen auf die praktische Gestaltung von Angeboten in der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule(n) haben.⁵ Ein noch zu formulierendes Ausführungsgesetz zum GaFöG in NRW sollte qualitative Perspektiven wie die hier benannten praxisförderlich enthalten.

Im Rahmen des integrativen Gesamtkonzepts ist festzuhalten, welche rechtlichen Grundlagen für welche Aktivitäten gelten, wessen Versicherung im Schadensfall eintritt und wer im Konfliktfall entscheidet.

02.09.2021

Renato Liermann/Manuela Postl/Claudius Rück/Stefan Niewöhner FA Jugendarbeit und Schule
JPA/AEJ NRW/ELAGOT-NRW

Kontakt und Informationen:

Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend NRW (AEJ-NRW)
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf

www.aej-nrw.de

⁵ Z. B. wenn ein Ausflug ins Schwimmbad ansteht. Ein entsprechender Erlass erlaubt dies im Rahmen von schulischen Veranstaltungen nur dann, wenn eine der begleitenden Aufsichtspersonen ausgebildete:r Rettungsschwimmer:in ist. Diese Regelung gilt für die Jugendarbeit nicht. Träger der Jugendarbeit können andere Kriterien definieren.